

**Kurzbeurteilungen  
der überprüften Pflichtbeiträge und freiwilligen Beiträge  
an internationale Organisationen**

Unterteilt nach:

Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA)

Eidg. Departement des Innern (EDI)

Eidg. Justiz- und Polizeidepartement (EJPD)

Eidg. Finanzdepartement (EFD)

Eidg. Volkswirtschaftsdepartement (EVD)

Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)

201.3600.156	Europarat, Strassburg	Beiträge (Pflicht und freiwillig) Beitrag à fonds perdu
--------------	-----------------------	--

Beträge	in 1 000 Fr.	davon	Pflichtbeiträge	Freiwillige Beiträge
1985	2 903	1985	2 864	39
1990	4 221	1990	3 670	551
1995	6 296	1995	5 729	567
1997	7 613	1997	6 951	662

<b>Erstempfänger:</b>	Generalsekretariat des Europarats, Strassburg
<b>Zweitempfänger:</b>	---
<b>Rechtsgrundlage:</b>	BB vom 19.3.1963 betreffend den Beitritt der Schweiz zur Satzung des Europarats
<b>Aufgabengebiet:</b>	Beziehungen zum Ausland - Politische Beziehungen
<b>Beitragssatz:</b>	Prozentsatz, der jedes Jahr auf der Grundlage des BIP der Mitgliedländer und deren Bevölkerung festgelegt wird. Dabei werden ein Höchstbeitrag für die starken Beitragszahler und ein Mindestbeitrag für die weniger starken fixiert.

<b>1. Kurzbeschreibung:</b> Pflichtbeiträge:	Mit diesem Beitrag werden das ordentliche Budget und das Pensionsbudget (1997 = 2,63%), das ausserordentliche Budget für den Bau des Gebäudes der Menschenrechte (2,29%) sowie die Budgets der Teilübereinkommen, denen die Schweiz beigetreten ist, finanziert. Diese Teilübereinkommen sind: Teilübereinkommen im Sozialbereich und im Gesundheitswesen (3,06%), Pharmakopöe Europea (2,85%), Fonds für soziale Entwicklung (3,36%), Europäische Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Missbrauchs und des illegalen Handels von Drogen- und Betäubungsmittel (2,78%), Teilvertrag über die europäische Kommission für die Demokratie durch Recht (3,14%), Teilvertrag zur Schaffung eines europäischen Zentrums für die lebendigen Sprachen (Graz), Europäischer Jugendfonds (2,68%).
Freiwillige Beiträge:	Mit diesen vom Bundesrat gesprochenen Beiträgen werden verschiedene Aktivitäten des Europarates finanziert, die weder über das ordentliche Budget noch über das Budget der Teilverträge finanziert werden. Der grösste Beitrag entspricht 10% des Beitrags an das ordentliche Budget und gründet auf einem Bundesbeschluss vom 12.3.1990, der auf ein Postulat Petitpierre zurückgeht. 1997 machte er 526'000 Franken aus. Die restlichen freiwilligen Beiträge beliefen sich auf rund 136'000 Franken. Damit wurden 1997 namentlich Aktivitäten im Bereich der Menschenrechte, der Jugend, der Kultur (Stipendien) unterstützt. Damit wurden aber auch Auslagen für Fachleute, für Übersetzungen und für Dolmetscherdienste bei Konferenzen gedeckt.
<b>2. Bundesinteresse:</b> Pflichtbeiträge:	Zweck dieser intergouvernementalen Organisation ist es, sich für die Menschenrechte und für die pluralistische Demokratie einzusetzen, das Bewusstsein für eine kulturelle Identität und deren Stärkung zu fördern, für gesellschaftliche Probleme Lösungen zu suchen, die Lebensqualität zu erhalten sowie die Stabilität der Demokratien zu stärken, indem sie politische, gesetzgeberische und verfassungsmässige Reformen unterstützt. Die Beteiligung an dieser Organisation ist für die Schweiz um so wichtiger, als unser Land nicht Mitglied der EU ist.
Freiwillige Beiträge:	Mit den freiwilligen Beiträgen kann der Bundesrat gezielt eine bestimmte Anzahl Aktivitäten oder Aktionen des Europarates unterstützen, die er für besonders wichtig hält (Menschenrechte, Jugend, Kultur).
<b>3. Ausgestaltung:</b> (nur freiwillige Beiträge)	Die umfangreichsten freiwilligen Beiträge (freiwilliger Beitrag, der rund 10% des Beitrags an das ordentliche Budget zur Finanzierung der Tätigkeiten des Europarates entspricht, Beitrag an den Europäischen Jugendfonds) sind wiederkehrende Ausgaben und gründen auf Entscheiden des Bundesrates, die er im Anschluss an parlamentarische Vorstösse getroffen hat (Postulate Petitpierre und Hafner). Die übrigen sind lediglich punktuell und variieren von Jahr zu Jahr, je nach besonderen Aufgaben, die im betreffenden Jahr erledigt werden sollen. (Konferenzen, Seminare, Expertisen usw.).

<p><b>4. Gesamtbeurteilung:</b> (nur freiwillige Beiträge)</p>	<p>Der Beitrag, der 10% des Beitrags an das ordentliche Budget entspricht, wurde vom Bundesrat im Anschluss an ein Postulat Petitpierre am 12.3.1990 beschlossen. Damit sollte die voraussichtliche Erhöhung des Beitrags der Schweiz vorweggenommen werden. Eine Erhöhung war voraussehbar, weil dem EuR in verschiedenen Bereichen neue Aufgaben übertragen wurden (Folter, Nord-Süd-Dialog, Umweltschutz) und weil sich Europa den Ländern des Ostens öffnete, eine Entwicklung, die sich seit 1990 konkretisierte und sich weiter fortsetzt. So mussten sowohl das Budget wie auch die Beitragssätze angepasst werden. Das Budget der Organisation ist in dieser Zeit um 80% angewachsen, während der Beitrag unseres Landes um 5% gestiegen ist. Auch wenn die Erhöhung unseres Beitrags nicht derjenigen des ordentlichen Budgets und auch nicht mehr 10% davon entspricht, sollte man sich angesichts der aufgezeigten Entwicklung überlegen, ob er beibehalten oder abgeschafft werden soll.</p>
<p><b>5. Handlungsbedarf:</b> (nur freiwillige Beiträge)</p>	<p>Die Aufhebung des freiwilligen, seit 1990 auf Grund des Postulats Petitpierre gewährten Beitrags auf den 1.1.2001 prüfen. Die mit der Öffnung dieser Organisation für die Länder Osteuropas verbundene Erhöhung des ordentlichen Budgets - und damit auch des schweizerischen Beitrags - sollte mit dem freiwilligen Beitrag vorweggenommen werden. Inzwischen hat sich diese Öffnung weitgehend konkretisiert. Damit lässt sich die Beibehaltung dieses zusätzlichen Beitrags nicht mehr rechtfertigen.</p>

201.3600.161	<b>Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa</b>	<b>Beiträge (Pflicht und freiwillig)</b> <b>Beitrag à fonds perdu</b>
--------------	---	--

Beträge	in 1 000 Fr.	davon	Pflichtbeiträge	Freiwillige Beiträge
1985	400	1985	400	0
1990	500	1990	500	0
1995	2 307	1995	1 197	1 110
1997	2 999	1997	1 815	1 184

<b>Erstempfänger:</b>	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa - Vergleichs- und Schiedsgerichtshof innerhalb der OSZE
<b>Zweitempfänger:</b>	---
<b>Rechtsgrundlage:</b>	Beitrag an die OSZE: BV Art. 102 Ziff. 8 (SR 101); BRB vom 25.6.1973 betreffend die Beteiligung der Schweiz an der OSZE Freiwilliger Beitrag an den Vergleichs- und Schiedsgerichtshof der OSZE: BB vom 6.12.1993 betreffend die Zustimmung zum Schriftwechsel zwischen der Schweiz und dem Vergleichs- und Schiedsgerichtshof innerhalb der OSZE in Genf über die Aufwendungen für die Räumlichkeiten sowie für die Ersteinrichtung des Gerichtshofs
<b>Aufgabengebiet:</b>	Beziehungen zum Ausland - Politische Beziehungen
<b>Beitragssatz:</b>	Organisation: 2,3% des Budgets und 2,65% des Sonderbudgets für Missionen und Projekte

<b>1. Kurzbeschreibung:</b>	
Pflichtbeiträge:	Auf Grund des Verteilungsschlüssels festgesetzter Beitrag an die Betriebskosten des OSZE-Sekretariats sowie zur Finanzierung von Aktionen und Projekten zum Ausbau der Sicherheit und der Zusammenarbeit in Europa.
Freiwillige Beiträge:	Gewährung eines einmaligen Beitrags von 550'000 Franken für die Einrichtung des Gerichtshofs. Unbeschränkte Übernahme der Mietkosten und der Kosten in Zusammenhang mit den Räumlichkeiten des Gerichtshofs. Ausgaben im Zusammenhang mit der schweizerischen Präsidentschaft der OSZE 1996.
<b>2. Bundesinteresse:</b>	
Pflichtbeiträge:	Die Förderung von Frieden und Sicherheit gehört zu den fünf prioritären Aufgaben der Schweizer Aussenpolitik. Die OSZE leistet in diesem Gebiet sehr Bedeutendes. Sie ist die einzige Organisation im euro-atlantischen Raum, in dem alle vertretenen Länder die gleichen Rechte haben. Ihre Arbeit im Bereich der Früherkennung, der Präventivdiplomatie und des Wiederaufbaus nach Konflikten ist von grösster Wichtigkeit.
Freiwillige Beiträge:	Beiträge an den Schiedsgerichtshof: Als Urheberin der Idee, ein gesamteuropäisches System zur friedlichen Beilegung von Streitfällen zu errichten, hatte die Schweiz ein sehr direktes Interesse daran, dass dieser Gerichtshof, der dieses System vollzieht, auf ihrem Gebiet eingerichtet wurde. Angesichts der starken Konkurrenz, die sich um den Sitz dieses Gerichts bemühte, musste die Schweiz gewisse finanzielle Vorteile gewähren. So übernimmt sie die Mietkosten und die Kosten für die Räumlichkeiten und finanzierte die Ersteinrichtung. Ausgaben im Zusammenhang mit der OSZE-Präsidentschaft: Mit der Präsidentschaft hat unser Land die Verpflichtungen gegenüber der internationalen Gemeinschaft erfüllt und einen Beitrag zum gesamteuropäischen Sicherheitssystem geleistet. Die Schweiz hat damit auch gezeigt, wie sehr sie sich für Frieden und Sicherheit einsetzt, und hat damit auch die Erwartungen der anderen Länder in sie als neutrales Land erfüllt.
<b>3. Ausgestaltung:</b>	
(nur freiwillige Beiträge)	Schiedsgerichtshof: Dass der Bund die Kosten für Miete und Räumlichkeiten des Gerichtshof aufkommt, ist im Vertrag mit dem Kanton Genf geregelt. Der Betrag für die Miete, einschliesslich Lohn eines Wachmannes, beläuft sich auf 199'992 Franken (November 1994) und wird dem Konsumentenpreisindex laufend angepasst. Die anderen Lasten sind auf 10'800 Franken pro Jahr veranschlagt. Ausgaben im Zusammenhang mit der OSZE-Präsidentschaft: Sie betragen insgesamt 4,2 Millionen Franken. Damit wurden vor allem freiwillige Beiträge finanziert (Wahlen in Bosnien und andere kleinere Unterstützungen). Der Rest fiel für Sachausgaben an (Reisespesen, Barauslagen, Repräsentation usw.).

<p><b>4. Gesamtbeurteilung:</b> (nur freiwillige Beiträge)</p>	<p>Beitrag an den Schiedsgerichtshof: Die Übernahme der Kosten für Miete und Räumlichkeiten ist Voraussetzung dafür, dass der Gerichtshof in der Schweiz bleibt. Es handelt sich um einen Beitrag im Rahmen unserer Gastlandpolitik und wird von nun an aus dem dafür vorgesehenen Kredit des EDA ausgerichtet. Der Verzicht auf diesen Beitrag würde die Anwesenheit des Gerichtshofs auf Schweizer Boden in Frage stellen und wäre deshalb nicht sinnvoll.</p> <p>Ausgaben im Zusammenhang mit der OSZE-Präsidentschaft: Die Schweiz hatte 1996 den OSZE-Vorsitz. Damit verbunden entstanden in den Jahren 1995-97 Ausgaben. Es handelt sich um eine befristete Funktion, die wahrzunehmen die Schweiz wahrscheinlich erst in vielen Jahren wieder Gelegenheit hat.</p>
<p><b>5. Handlungsbedarf:</b> (nur freiwillige Beiträge)</p>	<p>Beitrag an den Schiedsgerichtshof: Keiner. Ausgaben im Zusammenhang mit der OSZE-Präsidentschaft: Keiner.</p>

201.3600.172	Vorbereitende Kommission für das Verbot chemischer Waffen	Beiträge (Pflicht und freiwillig) Beitrag à fonds perdu
--------------	---	--

Beträge	in 1 000 Fr.	davon	Pflichtbeiträge	Freiwillige Beiträge
1985	0	1985	0	0
1990	0	1990	0	0
1995	474	1995	474	0
1997	1 575	1997	1 140	435

<b>Erstempfänger:</b>	Organisation für das Verbot chemischer Waffen
<b>Zweitempfänger:</b>	---
<b>Rechtsgrundlage:</b>	BB vom 7.10.1994 betreffend das Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen und über die Vernichtung solcher Waffen
<b>Aufgabengebiet:</b>	BB vom 7.10.1994 über den Vollzug des Chemiewaffenübereinkommens Beziehungen zum Ausland - Politische Beziehungen
<b>Beitragssatz:</b>	Pflichtbeitrag und freiwilliger Beitrag, die auf der Grundlage eines Verteilschlüssels errechnet werden

<b>1. Kurzbeschreibung:</b> Pflichtbeiträge:	Beitrag an die Vorbereitende Kommission für das Verbot chemischer Waffen. Diese hat die Aufgabe, den Vollzug des ersten Übereinkommens über die umfassende Abrüstung, das eine ganze Kategorie von Massenvernichtungswaffen überprüfbar verbietet. Der Beitrag der Schweiz wird auf Grund des von der UNO verwendeten Verteilschlüssels berechnet. Bis 31.12.1997 hat die Schweiz die Organisation eines Ausbildungsprogramms für internationale Chemiewaffensinspektoren mit einem einmaligen Beitrag unterstützt.
Freiwillige Beiträge:	
<b>2. Bundesinteresse:</b> Pflichtbeiträge:	Für die Schweiz, die selber keine Massenvernichtungsmittel besitzt, ist das Chemiewaffenübereinkommen neben dem Atomsperrvertrag das sicherheitspolitisch bedeutsamste multilaterale Abrüstungsabkommen. Mit der Schaffung eines Ausbildungsprogramms für internationale Chemiewaffeninspektoren hat die Schweiz einen konkreten Beitrag im Hinblick auf die völlige Abschaffung von Chemiewaffen geleistet.
Freiwillige Beiträge:	
<b>3. Ausgestaltung:</b> (nur freiwillige Beiträge)	Die Kosten für die Organisation eines Ausbildungsprogramms wurden in Form einer mit BRB festgelegten Pauschale abgegolten. Es handelt sich um einen einmaligen Beitrag, der keine weiteren Ausgaben nach sich zieht.
<b>4. Gesamtbeurteilung:</b> (nur freiwillige Beiträge)	Mit dem schweizerischen Beitrag konnten Abrüstungsaktivitäten unterstützt werden, die voll im Einklang mit den schweizerischen Bestrebungen stehen. Jeder freiwillige Beitrag der Schweiz an diese Organisation muss der Genehmigung des Bundesrates unterbreitet werden. Dessen Zweckmässigkeit kann somit regelmässig überprüft werden.
<b>5. Handlungsbedarf:</b> (nur freiwillige Beiträge)	Keiner.

201.3600.174	Beteiligung der Schweiz an der frankophonen Zusammenarbeit	Beiträge (Pflicht und freiwillig) Beitrag à fonds perdu
--------------	--	--

Beträge	in 1 000 Fr.	davon	Pflichtbeiträge	Freiwillige Beiträge
1985	0	1985	0	0
1990	133	1990	0	133
1995	488	1995	0	488
1997	4 696	1997	4 216	480

<b>Erstempfänger:</b>	Agence de coopération culturelle et technique (ACCT)
<b>Zweitempfänger:</b>	Bevölkerung der französischsprachigen Entwicklungsländer
<b>Rechtsgrundlage:</b>	Bundesbeschluss vom 21.12.1995 (BBI 1996 I 259) über den Beitritt der Schweiz zur Agence de coopération culturelle et technique
<b>Aufgabengebiet:</b>	Beziehungen zum Ausland - Politische Beziehungen
<b>Beitragssatz:</b>	Der Beitragssatz hängt ab vom Bruttoinlandprodukt.

<b>1. Kurzbeschreibung:</b> Pflichtbeiträge:	Die ACCT pflegt die multilaterale Zusammenarbeit in Bereichen wie Sprache, Kultur, Kommunikation, Unterstützung des Rechtsstaats, Erziehung und Bildung. Der Anteil der Schweiz macht rund 10,7% der gesamten statutarischen Beiträge aus. Die statutarischen Beiträge entsprechen etwa 40% der Gesamteinnahmen der ACCT.
Freiwillige Beiträge:	Die Einnahmen bestehen aus freiwilligen Beiträgen für die Programme der Organisation.
<b>2. Bundesinteresse:</b> Pflichtbeiträge:	Die Beteiligung der Schweiz ist im Einklang mit den Zielen, die der Bundesrat für die Aussenpolitik der 90er Jahre festgelegt hat, namentlich der Erhöhung des Wohlstandes in den französischsprachigen Entwicklungsländern, der Förderung der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte.
Freiwillige Beiträge:	Idem
<b>3. Ausgestaltung:</b> (nur freiwillige Beiträge)	Punktuelle Unterstützung ausgewählter Programme in Übereinstimmung mit den Prioritäten der Aussenpolitik.
<b>4. Gesamtbeurteilung:</b> (nur freiwillige Beiträge)	Angesichts der aussenpolitischen Ziele des Bundesrates kann die Beteiligung der Schweiz an der frankophonen Zusammenarbeit der Schweiz und ihrem Image im internationalen Umfeld nur Vorteile bringen.
<b>5. Handlungsbedarf:</b> (nur freiwillige Beiträge)	Keiner.

<b>201.3600.305</b> ab 1998: 326.3600.305	<b>Europäische Weltraumorganisation (ESA), Paris</b>	<b>Beiträge (Pflicht und freiwillig)</b> <b>Beitrag à fonds perdu</b>
--	--	--

<b>Beträge</b>	<b>in 1 000 Fr.</b>	<b>davon</b>	<b>Pflichtbeiträge</b>	<b>Freiwillige Beiträge</b>
1985	29 500	1985	10 325	19 175
1990	76 904	1990	26 916	49 988
1995	110 810	1995	34 498	76 312
1997	113 351	1997	41 800	71 551

<b>Erstempfänger:</b>	ESA. Die ESA ist die Nachfolgeorganisation der ESRO, deren Mitglied die Schweiz seit 1963 ist.
<b>Zweitempfänger:</b>	---
<b>Rechtsgrundlage:</b>	Übereinkommen vom 30. Mai 1975 zur Gründung einer Europäischen Weltraumorganisation (ESA), von der Schweiz ratifiziert am 19. November 1976, in Kraft getreten am 30. Oktober 1980 (SR 0.425.09)
<b>Aufgabengebiet:</b>	Bildung und Grundlagenforschung - Grundlagenforschung
<b>Beitragssatz:</b>	4% für die obligatorischen Tätigkeiten (Grundlage Nettovolkseinkommen); Anteil der Schweiz am Gesamtbudget ca. 2,9%.

<b>1. Kurzbeschreibung:</b> Pflichtbeiträge:	Die ESA bezweckt die Sicherstellung der Zusammenarbeit europäischer Staaten auf dem Gebiet der Weltraumforschung und -technologie für ausschliesslich friedliche Zwecke im Hinblick auf deren wissenschaftliche Nutzung und für operationelle Anwendungssysteme. Sie plant die europäischen Raumfahrtprogramme und führt diese auch durch. Ein Anteil des Schweizer Beitrages (1997 rund 37%) ist für die obligatorischen Tätigkeiten, an denen alle Mitgliedstaaten teilnehmen. Diese umfassen Ausbildung, Dokumentation, Untersuchung künftiger Vorhaben und technologische Forschungsarbeit sowie insbesondere die Ausarbeitung und Durchführung eines wissenschaftlichen Programmes, das Satelliten und andere Weltraumsysteme umfasst. Der Beitragsschlüssel für die obligatorischen Tätigkeiten wird auf der Grundlage des durchschnittlichen Volkseinkommens jedes Mitgliedstaates während der letzten drei Jahre, für die Statistiken verfügbar sind, errechnet.
Freiwillige Beiträge:	An den fakultativen Tätigkeiten nehmen gemäss Konvention alle Mitgliedstaaten mit Ausnahme derjenigen teil, die förmlich erklären, an einer Teilnahme nicht interessiert zu sein. In der Praxis wurde das "opting-out"-Verfahren durch positive Beteiligungsentscheide ersetzt. Die Programme im Rahmen der fakultativen Tätigkeiten umfassen insbesondere den Entwurf, die Entwicklung, den Bau, den Start, das Einbringen in die Umlaufbahn und die Kontrolle von Satelliten und anderen Weltraumsystemen, die Entwicklung und den Betrieb von Starteinrichtungen und Raumtransportsystemen. Der Beitragsschlüssel für ein fakultatives Programm errechnet sich grundsätzlich wie derjenige für die obligatorischen Tätigkeiten, allerdings gibt es auch höhere sowie reduzierte Sätze je nach Interessenlage. Die Beteiligung darf nicht tiefer sein als der Rückfluss an Mitteln in den jeweiligen Mitgliedstaat.
<b>2. Bundesinteresse:</b> Pflichtbeiträge:	Wissenschaftliches und ökonomisches Interesse. 75 bis 80% der Schweizer Beiträge fliessen in Form von Aufträgen an die Schweizer Industrie zurück. Für Europa insgesamt ist die Weltraumforschung von grosser Bedeutung zur Erhaltung der globalen Wettbewerbsfähigkeit in Wissenschaft und Industrie.
Freiwillige Beiträge:	---
<b>3. Ausgestaltung:</b> (nur freiwillige Beiträge)	Der Anteil der Schweiz an den fakultativen Tätigkeiten entsprach im Jahr 1997 rund 63% der insgesamt an die ESA geleisteten Bundesmittel. Die Teilnahme an fakultativen Programmen ist zwar freiwillig, hat sich ein Staat jedoch einmal dazu entschlossen, so ist er zur Entrichtung seines Anteils an den Programmkosten verpflichtet. Eine Kündigung ist nur bei einer Kostenüberschreitung um mehr als 20% möglich. Über die Teilnahme an fakultativen Tätigkeiten entscheidet der Bundesrat.



<p><b>4. Gesamtbeurteilung:</b> (nur freiwillige Beiträge)</p>	<p>Das finanzielle Engagement der Schweiz im Rahmen der ESA lässt sich ausschliesslich über die Teilnahme an den fakultativen Tätigkeiten steuern. Sobald sich ein Staat allerdings zur Teilnahme verpflichtet hat, muss er seinen Anteil an den Programmkosten übernehmen. Da es sich bei den fakultativen Tätigkeiten um mehrjährige Programme handelt, ist die Steuerung des Schweizer Beitrags über jährliche Zahlungskredite fragwürdig.</p>
<p><b>5. Handlungsbedarf:</b> (nur freiwillige Beiträge)</p>	<p>Für den ESA-Beitrag der Schweiz bewilligt das Parlament jährliche Zahlungskredite. Insbesondere mit den fakultativen Programmen werden allerdings jeweils mehrjährige Verpflichtungen eingegangen; aus diesen Gründen ist zu prüfen, ob die fakultativen Tätigkeiten inskünftig über Verpflichtungskredite zu steuern sind.</p>

<b>310.3600.501</b> ab 1998: 810.3600.501	<b>Internationale Kommissionen und Organisationen</b>	<b>Beiträge (Pflicht und freiwillig)</b> <b>Beitrag à fonds perdu</b>
--	---	--

<b>Beträge</b>	<b>in 1 000 Fr.</b>	<b>davon</b>	<b>Pflichtbeiträge</b>	<b>Freiwillige Beiträge</b>
1985	0	1985	0	0
1990	3 271	1990	3 107	164
1995	7 574	1995	7 194	380
1997	6 577	1997	6 248	329

<b>Erstempfänger:</b>	Internationale Kommissionen und Organisationen
<b>Zweitempfänger:</b>	---
<b>Rechtsgrundlage:</b>	BV Art. 102 Abs. 1 Ziffer 8 (SR 101) vgl. auch Ausführungen im Subventionsbericht, 2. Teil, Kapitel Umwelt und Raumordnung
<b>Aufgabengebiet:</b>	Umwelt und Raumordnung - Umweltschutz
<b>Beitragssatz:</b>	Voranschlag

<b>1. Kurzbeschreibung:</b> Pflichtbeiträge:	Beiträge an Konventionen (Ramsar Konvention/Feuchtgebiete, Basler Konvention/gefährliche Abfälle, Genfer Konvention/Luftreinhaltung, Bonner Konvention/wandernde wildlebende Tiere, Wiener Konvention/Ozonschicht, etc.), internationale Organisationen (OECD, UNEP, ECE-UNO, Europarat, etc.) und die Gewässerschutzkommissionen (Rhein, Genfersee, Bodensee, Tessiner-Seen). Unterstützung spezifischer umweltrelevanter Arbeiten internationaler Organisationen; Teilnahme an Verhandlungen über internationale Vereinbarungen auf nationaler und internationaler Ebene. Durchführung von Minister- und Expertentreffen.
Freiwillige Beiträge:	
<b>2. Bundesinteresse:</b> Pflichtbeiträge:	Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen ist eines der fünf aussenpolitischen Ziele der Schweiz (vgl. Bericht über die Aussenpolitik der Schweiz in den 90er Jahren) und damit fester Bestandteil einer der Nachhaltigkeit verpflichteten, auf Existenzsicherung im weitesten Sinne angelegten Gesamtpolitik. Das Parlament hat insbesondere mit der Ratifikation von internationalen Übereinkommen und Konventionen diese für die Interessen der Schweiz wichtige aussenpolitische Domänen unterstützt. Als Land mit hohen Umweltschutzstandards hat die Schweiz aus Gründen der internationalen Wettbewerbsfähigkeit ein Interesse an der Förderung international harmonisierter bindender Umweltschutzvereinbarungen und wirksamer Vollzugskontrollen. Auch stellt die Schweiz damit ihre Solidarität mit den Entwicklungsländern und den Staaten Mittel- und Osteuropas sowie ihr Know how im Umweltbereich unter Beweis.
Freiwillige Beiträge:	
<b>3. Ausgestaltung:</b> (nur freiwillige Beiträge)	Die freiwilligen, ausserordentliche Beiträge betragen rund 5% der gesamten Ausgaben. Sie stützen sich insbesondere auf politische Ereignisse und werden aufgrund der Empfehlung des Bundesamtes ausgerichtet.
<b>4. Gesamtbeurteilung:</b> (nur freiwillige Beiträge)	Das zur schweizerischen Aussenpolitik gehörende Ziel des Schutzes der Lebensgrundlagen entspringt der (wissenschaftlichen) Erkenntnis, dass die grossen Umweltprobleme heute nicht mehr nur auf nationaler Ebene gelöst werden können und mithin im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit unsere nationalen Interessen und Positionen, wie sie von Bundesrat und Parlament festgelegt werden, am besten verteidigt werden können. Die Rahmenbedingungen (Nichtmitgliedschaft in der EU und in der UNO) erschweren der Schweiz eine effiziente Interessenvertretung und verlangen eine kluge Politik und einen relativ hohen Einsatz. Im Bereich der freiwilligen Beiträge fehlt es aber an Transparenz, um die Beiträge auf ihre Bedeutung die hin beurteilen und kritisch überprüfen zu können.
<b>5. Handlungsbedarf:</b> (nur freiwillige Beiträge)	Realisierung eines Konzeptes für die multilaterale Hilfe der Schweiz im Bereich des Umweltschutzes zur Verbesserung der Transparenz und Kontrolle der Beiträge und der damit erreichten Ziele. Definition der mit den freiwilligen Beiträgen zu erreichenden Ziele innerhalb eines festgelegten Budgetrahmens. In Fällen, welche nicht zur Zielerreichung beitragen, Beschränkung auf die obligatorischen Beiträge.

<b>310.3600.502</b> ab 1998: 810.3600.502	<b>Globale Umweltprobleme</b>	<b>Beiträge (Pflicht und freiwillig)</b> <b>Beitrag à fonds perdu</b>
--	-------------------------------	--

<b>Beträge</b>	<b>in 1 000 Fr.</b>	<b>davon</b>	<b>Pflichtbeiträge</b>	<b>Freiwillige Beiträge</b>
1985	0	1985	0	0
1990	0	1990	0	0
1995	2 223	1995	2 110	113
1997	3 432	1997	3 080	352

<b>Erstempfänger:</b>	Sekretariate von internationalen Konventionen
<b>Zweitempfänger:</b>	Internationale Institutionen
<b>Rechtsgrundlage:</b>	BV Art. 104 Abs. 1 Ziffer 8 (SR 101)
<b>Aufgabengebiet:</b>	Umwelt und Raumordnung - Umweltschutz
<b>Beitragssatz:</b>	Voranschlag

<b>1. Kurzbeschreibung:</b> Pflichtbeiträge:	Beiträge an Konventionen, die auf die Umweltkonferenz in Rio 1992 zurückgehen (Klima, Biodiversität, Ozonschicht, Wald, Wasserressourcen und CSD). Teilnahme an internationalen Verhandlungen im Rahmen der diversen Konventionen.
Freiwillige Beiträge:	Unterstützung von Ausbildungsmaßnahmen im Bereich der obengenannten Konventionen. Unterstützung von bestimmten Liaison-Funktionen zwischen den verschiedenen im Umweltbereich aktiven Organisationen in Genf und an anderen UNO-Standorten.
<b>2. Bundesinteresse:</b> Pflichtbeiträge:	Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen ist eines der fünf aussenpolitischen Ziele der Schweiz (vgl. Bericht über die Aussenpolitik der Schweiz in den 90er Jahren) und damit fester Bestandteil einer der Nachhaltigkeit verpflichteten, auf Existenzsicherung im weitesten Sinne angelegten Gesamtpolitik. Das Parlament hat im Rahmen der Ratifikation von internationalen Übereinkommen und Konventionen diese für die Interessen der Schweiz wichtige aussenpolitische Domäne unterstützt. Es liegt im Interesse der Schweiz, dass die Rolle des internationalen Genf in diesem Bereich verstärkt wird. Neben dem politischen Gewinn für die Schweiz ergeben sich daraus auch wirtschaftliche Vorteile.
Freiwillige Beiträge:	Als Land mit hohen Umweltschutzstandards hat die Schweiz aus Gründen der internationalen Wettbewerbsfähigkeit ein Interesse an der Förderung international harmonisierter bindender Umweltschutzvereinbarungen und wirksamer Vollzugskontrollen. Auch stellt die Schweiz damit ihre Solidarität mit den Entwicklungsländern und den Staaten Mittel- und Osteuropas sowie ihr Know how im Umweltbereich unter Beweis.
<b>3. Ausgestaltung:</b> (nur freiwillige Beiträge)	Die Eidgenossenschaft zahlt ihre Beiträge an verschiedene Organisationen, damit diese die notwendigen Massnahmen zur Konkretisierung der Ziele der Konvention und Verträge ergreifen können. Die Beiträge werden mittels Verteilschlüssel festgelegt, welche sich an Kriterien wie dem BIP oder der Bevölkerung orientieren. Rund 5% sind freiwillige, ausserordentliche Beträge, die sich auf politische Ereignisse stützen. Diese werden von Fall zu Fall, auf Empfehlung des Bundesamtes und manchmal zeitlich befristet festgelegt.
<b>4. Gesamtbeurteilung:</b> (nur freiwillige Beiträge)	Das zu den Bereichen der schweizerischen Aussenpolitik gehörende Ziel des Schutzes der Lebensgrundlagen entspringt der wissenschaftlichen Erkenntnis, dass die grossen Umweltprobleme heute nicht mehr nur auf nationaler Ebene gelöst werden können und mithin im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit unsere nationalen Interessen und Positionen, wie sie von Bundesrat und Parlament festgelegt werden, am besten verteidigt werden können. Die Rahmenbedingungen (Nichtmitgliedschaft in der EU und in der UNO) erschweren der Schweiz jedoch eine effiziente Interessenvertretung und verlangen eine kluge Politik und einen hohen Einsatz. Das Fehlen einer klaren gesetzlichen Grundlage und von Kriterien für die Gewährung und Festlegung von Beiträgen verlangt jedoch nach einer Überprüfung der Subvention.
<b>5. Handlungsbedarf:</b> (nur freiwillige Beiträge)	Realisierung eines Konzeptes für die Beiträge der Schweiz im Bereich des Umweltschutzes, in welchem Ziele, Kriterien, zeitliche Befristungen, einen Budgetrahmen und ein Controlling festlegt. Aufgliederung der Beiträge nach ihrer Bedeutung für das internationale Genf.

316.3600.070	Weltgesundheitsorganisation	Beiträge (Pflicht und freiwillig) Beitrag à fonds perdu
--------------	-----------------------------	--

Beträge	in 1 000 Fr.	davon	Pflichtbeiträge	Freiwillige Beiträge
1985	6 979	1985	6 979	0
1990	6 277	1990	5 902	375
1995	8 335	1995	7 375	960
1997	9 808	1997	8 450	1 358

<b>Erstempfänger:</b>	Weltgesundheitsorganisation (WHO), Genf
<b>Zweitempfänger:</b>	---
<b>Rechtsgrundlage:</b>	BB vom 19.12.1946 zur Genehmigung der Verfassung der Weltgesundheitsorganisation und des Protokolls über das Internationale Sanitätsamt
<b>Aufgabengebiet:</b>	Beziehungen zum Ausland - Entwicklungshilfe
<b>Beitragssatz:</b>	1,19% des Budgets der Organisation

<b>1. Kurzbeschreibung:</b> Pflichtbeiträge:  Freiwillige Beiträge:	Betrag nach dem Verteilschlüssel der UNO, der der unterschiedlichen Zusammensetzung der Organisation Rechnung trägt. Hauptkriterien: BIP und Bevölkerungszahl. Freiwillige Beteiligung an verschiedenen Programmen und Projekten: Förderung der Harmonisierung der Strahlenschutzbestimmungen, Umsetzung der europäischen Charta "Umwelt und Gesundheit", Zusammenarbeit mit dem internationalen Zentrum zur Krebsforschung in Lyon, Umsetzung des europäischen Aktionsplans gegen den Alkoholismus.
<b>2. Bundesinteresse:</b> Pflichtbeiträge:  Freiwillige Beiträge:	Beteiligung an der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Gesundheit. Die WHO ist eine der Haupttriebkraften auf diesem Gebiet. Dank den freiwilligen Beiträgen kann die Schweiz namentlich über einen entsprechenden Aktionsplan die Möglichkeiten dieser Organisation besser nutzen: Ausschöpfen neuer Ideen und Strategien für die schweizerische Gesundheitspolitik, bessere Verbreitung von Studien und Publikationen. Durch diese Beiträge kann sich die Schweiz auch an der Erarbeitung und der Durchführung von internationalen Projekten, an denen sie ein besonderes Interesse hat, beteiligen.
<b>3. Ausgestaltung:</b> (nur freiwillige Beiträge)	Pauschalbeiträge je nach Interesse, das die Schweiz an den Projekten für ihre Gesundheitspolitik hat. Eine nachträgliche Kontrolle über die Verwendung der Beiträge erfolgt durch das BAG auf der Basis der Jahresberichte der WHO.
<b>4. Gesamtbeurteilung:</b> (nur freiwillige Beiträge)	Die WHO ist im Gebiet der internationalen Zusammenarbeit im Gesundheitswesen eine äusserst wichtige Partnerin. In den vergangenen Jahren wurden die Verwaltung und die Strukturen dieser Organisation revidiert, so dass sich deren Wirksamkeit erhöht hat und das Kosten/Nutzen-Verhältnis als gut bezeichnet werden kann.
<b>5. Handlungsbedarf:</b> (nur freiwillige Beiträge)	Keiner.

402.3600.004	Beiträge an internationale Organisationen	Beiträge (Pflicht und freiwillig) Beitrag à fonds perdu
--------------	---	--

Beträge	in 1 000 Fr.	davon	Pflichtbeiträge	Freiwillige Beiträge
1985	69	1985	69	0
1990	135	1990	120	15
1995	157	1995	107	50
1997	206	1997	156	50

<b>Erstempfänger:</b>	UNIDROIT (Int. Institut für die Vereinheitlichung des Privatrechts) CIEC (Internationale Kommission für das Zivilstandswesen) Haager Konferenz UNCITRAL (United Nation Commission on International Law)
<b>Zweitempfänger:</b>	---
<b>Rechtsgrundlage:</b>	- Grundstatut des Internationalen Instituts für die Vereinheitlichung des Privatrechts (UNIDROIT) vom 15.3.1940 (SR 0.202); BB v. 21.2.1994 (AS 1964 469) - Protokoll vom 25.9.1950 über die Internationale Kommission für das Zivilstandswesen (SR 0.203) - Haager Konferenz, Statut vom 31.10.1951 (SR 0.201); BB v. 5.3.1957 (AS 1957 465) - UNCITRAL (Bundesratsbeschluss vom 22.2.1989)
<b>Aufgabengebiet:</b>	Justiz, Polizei - Rechtsaufsicht
<b>Beitragsatz:</b>	UNIDROIT: 45'000.- CIEC: 49'000 .- Haager Konferenz: 63'000.- UNCITRAL: 50'000.-

<b>1. Kurzbeschreibung:</b> Pflichtbeiträge:	UNIDROIT: Studium der Mittel zur Angleichung und Koordination des Privatrechts der Staaten oder Staatengruppen und stufenweise Vorbereitung der Annahme einer einheitlichen Privatrechtsgesetzgebung (speziell des Handelsrechts) durch die verschiedenen Staaten. Grössere Bedeutung haben in der Praxis die UNIDROIT-Grundsätze betreffend internationale Handelsverträge. CIEC: Schaffung von Dokumentationen über das Zivilstandswesen; Harmonisierung unter den Mitgliedstaaten durch Übereinkommen u. Empfehlungen. Haager Konferenz: Vereinheitlichung des internationalen Privatrechts. Die Haager Konferenz hat heute eine über Europa hinausweisende Geltung. Sie bleibt die einzige Organisation mit dieser Zielsetzung.
Freiwillige Beiträge:	UNCITRAL: Vereinheitlichung des internationalen Handelsrechts. Freiwilliger Beitrag an spezifische Aktionen der UNCITRAL (die Schweiz kann erst formell Mitglied dieser Organisation werden, wenn sie Mitglied der UNO ist).
<b>2. Bundesinteresse:</b> Pflichtbeiträge:	UNIDROIT: Gross, insbesondere in Anbetracht des Verhältnisses Kosten/Tätigkeit CIEC: Bedeutung nimmt wegen Bevölkerungsmobilität zu. Haager Konferenz: Teilnahme i.R. der einzigen Organisation mit dieser Zielsetzung; die Schweiz hat eine stattliche Zahl von Haager Konventionen ratifiziert.
Freiwillige Beiträge:	UNCITRAL: Die Schweiz ist an einer weltweit funktionierenden Rechtsordnung im Bereich des internationalen Handelsrechts interessiert. Die UNCITRAL ist die einzige Organisation mit weltweiter Beteiligung in diesem Bereich. Mit dem freiwilligen Beitrag an UNCITRAL wird die Rechtslage für Schweizer Investoren insbesondere in Drittweltländern verbessert. Deshalb beteiligt sich die Schweiz an den Kosten der Verbreitung der entsprechenden UNCITRAL-Texte (Konventionen, Modellgesetze) und der Finanzierung von Seminaren.
<b>3. Ausgestaltung:</b> (nur freiwillige Beiträge)	Freiwilliger Beitrag von 50'000 Franken. Solche Beiträge werden auch von anderen europäischen Staaten (neben den regulären Beiträgen) ausgerichtet. Der Beitrag fliesst direkt der UNO-Kommission zu. Das UNCITRAL-Sekretariat legt an der jährlichen Versammlung Rechenschaft ab über die Verwendung der Beiträge.

<b>4. Gesamtbeurteilung:</b> (nur freiwillige Beiträge)	In Anbetracht des Interesses der Schweiz an einem gut funktionierenden Welthandel und an der Teilnahme an entsprechenden Verhandlungen im Rahmen dieses Gremiums ist der Beitrag dieser freiwilligen Leistung gering.
<b>5. Handlungsbedarf:</b> (nur freiwillige Beiträge)	Keiner.

<b>414.3600.003</b>	<b>Beiträge an internationale Organisationen</b>	<b>Beiträge (Pflicht und freiwillig) Beitrag à fonds perdu</b>
---------------------	--	--

<b>Beträge</b>	<b>in 1 000 Fr.</b>	<b>davon</b>	<b>Pflichtbeiträge</b>	<b>Freiwillige Beiträge</b>
1985	0	1985	0	0
1990	0	1990	0	0
1995	0	1995	0	0
1997	264	1997	239	25

<b>Erstempfänger:</b>	Organisation Internationale de Métrologie Légale (OIML) Conférence Générale des Poids et Mesures (CGPM) European Cooperation in Legal Metrology (WELMEC) European Cooperation for Accreditation of Laboratories (EAL) European Accreditation of Certification (EAC) International Accreditation Forum (IAF)
<b>Zweitempfänger:</b>	---
<b>Rechtsgrundlage:</b>	Messgesetz (SR 941.20) Art. 12 Akkreditierungsverordnung (SR 946.512) Art. 22 Convention Internationale de Metrologie Légale (SR 0.941.290) Meterkonvention (SR 0.941.291)
<b>Aufgabengebiet:</b>	Übrige Volkswirtschaft - Industrie, Gewerbe, Handel
<b>Beitragssatz:</b>	Berechnungsschlüssel der Beiträge der Mitgliedländer / Beitrag 1997 der Schweiz: OIML: nach Bevölkerungsgrösse / Fr. 19'500 CGPM: nach UN-Koeffizient / Fr. 219'534 WELMEC: nach Bevölkerungsgrösse / Fr. 1'982 EAL: nach UN-Koeffizient und Anzahl akkreditierten Stellen / Fr. 10'573 EAC: nach UN-Koeffizient und Anzahl akkreditierten Stellen / Fr. 10'101 IAF: nach UN-Koeffizient und Anzahl akkreditierten Stellen / Fr. 2'200

<b>1. Kurzbeschreibung:</b>	
Pflichtbeiträge:	OIML: Weltweite Harmonisierung der rechtlichen Vorschriften, die auf Messinstrumente anwendbar sind. Pflichtbeitrag von Fr. 19'500.- Dies entspricht 1% des Budgets. Der Anteil wird nach Anzahl Einwohner pro Land berechnet. CGPM: Realisierung der richtigen und genauen Einheiten des int. Einheitensystems SI und internationale Anerkennung der Konformität von schweizerischen Messungen. Der Mitgliederbeitrag von Fr. 220'000.- entspricht 1,7% des Budgets. Er wird nach den Koeffizienten der UNO berechnet.
Freiwillige Beiträge:	WELMEC, EAL, EAC, IAF: Im Rahmen dieser Organisationen arbeitet die Schweiz mit an der internationalen Harmonisierung der Anforderungen und Verfahren im Bereich des Messwesens. Die Industrie ist bei der internationalen Geschäftstätigkeit auf die Bereitstellung international harmonisierter und anerkannter Messgrundlagen angewiesen.
<b>2. Bundesinteresse:</b>	
Pflichtbeiträge:	Die Mitgliedschaft und die Mitarbeit in diesem Gremium ist im Interesse der Schweizer Wirtschaft erforderlich. Angesichts der Globalisierung des Welthandels werden die internationalen Organisationen in diesem Bereich zunehmend wichtiger.
Freiwillige Beiträge:	WELMEC, EAL, EAC, IAF: Die Bereitstellung international harmonisierter und anerkannter Messgrundlagen und Verfahren liegt vor allem im Interesse der Industrie unseres Landes und damit auch im Interesse des Arbeitsplatzes Schweiz. Diese Harmonisierung ist eine wichtige Voraussetzung für die internationale Geschäftstätigkeit.
<b>3. Ausgestaltung:</b> (nur freiwillige Beiträge)	WELMEC, EAL, EAC, IAF: Das sekretariatsführende Land stellt den Mitgliedsländern aufgrund der ausgewiesenen Kosten und gemäss Verteilschlüssel Rechnung.
<b>4. Gesamtbeurteilung:</b> (nur freiwillige Beiträge)	WELMEC, EAL, EAC, IAF: Mit der Mitarbeit in diesen Organisationen kann die Schweiz bei der Harmonisierung und Reglementierung im Bereich des Messwesens sowie der Akkreditierung ihren Einfluss geltend machen und auf internationaler Ebene mitarbeiten.
<b>5. Handlungsbedarf:</b> (nur freiwillige Beiträge)	Keiner.

<b>415.3600.008</b>	<b>Intensivierung der internationalen Zusammenarbeit und der Forschung im Asyl-und Flüchtlingsbereich</b>	<b>Mitgliederbeiträge (Pflicht) Beitrag à fonds perdu</b>
---------------------	---	---

<b>Beträge</b>	<b>in 1 000 Fr.</b>	<b>davon</b>	<b>Pflichtbeiträge</b>	<b>Freiwillige Beiträge</b>
1985	0	1985	0	0
1990	0	1990	0	0
1995	2 084	1995	0	0
1997	1 622	1997	351	1 271

<b>Erstempfänger:</b>	IOM : International Organisation for Migration ICMPD : International Centre for Migration Policy Development International Institut of Humanitarian Law (IIHL) SFM: Schweizerisches Forum für Migrationsstudien NE UNHCR IGC: Intergovernmental Consultations
<b>Zweitempfänger:</b>	---
<b>Rechtsgrundlage:</b>	AsylG vom 5.10.1979, Änderung vom 22.6.1990, Art.48 (SR 142.31)
<b>Aufgabengebiet:</b>	Soziale Wohlfahrt - Fürsorge
<b>Beitragssatz:</b>	IOM : 600'000 ICMPD: 250.000. IGC: 101'000 IIHL: 271'000.- SFM: 400'000.-

<b>1. Kurzbeschreibung:</b>	
<b>Pflichtbeiträge:</b>	ICMPD- International Centre for Migration Policy Development:Verbesserung der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit zur Bewältigung des internat. Migrationsdruckes, insbesondere aus dem Süden und Osten. International Institut of Humanitarian Law (IIHL) IGC: Intergovernmental Consultation
<b>Freiwillige Beiträge:</b>	IOM : - Unterstützung von Flüchtlingen (abgewiesene Asylsuchende, Internaly displaced Persons (IDP) sowie migrierende Personen) bei der Rückkehr in ihr Heimatland, insbesondere durch Übernahme der Reise- und Transportkosten, sowie materieller Unterstützungshilfe. - Ausbildung von qualifizierten Rückkehrenden zwecks Erleichterung der wirtschaftlichen u. sozialen Wiedereingliederung im Heimatstaat - Unterstützung u. Förderung der techn. Zusammenarbeit zwischen Regierungen in Migrationsfragen in Mittel- und Osteuropa und u.a. Bekämpfung der Schleppertätigkeit im Sinne einer präventiven Massnahme - Rückkehr-Programm für Mitteleuropa - Rückkehr-Programm für in Mittel- und Osteuropa gestrandete Migranten - Migrationsmanagement für Georgien, Armenien, Azerbaidjan und Kirgistan
	SFM: Migrationsforschung im Auftrag des Bundes



<p><b>2. Bundesinteresse:</b> Pflichtbeiträge:</p> <p>Freiwillige Beiträge:</p>	<p>ICMPD, IGC: Der Bund hat ein Interesse an einer vertieften Kooperation auf internationaler Ebene. Die Schweiz muss mangels Teilnahmemöglichkeiten auf europäischer Ebene diese Möglichkeiten wahrnehmen, die sich für eine Vertiefung der internationalen Zusammenarbeit anbieten. Die Migrationsproblematik ist ein Bereich, der durch internationale Kooperation gelöst bzw. gemildert werden kann.</p> <p>Durch die IOM-Programme werden präventive Massnahmen in möglichen Herkunfts- und Transitländer durchgeführt, insbesondere auch Ausbildungs- und Trainingsprogramme für Asyl- und Migrationsbehörden in osteurop. Staaten. Damit wird der Migrationsdruck auch auf die Schweiz gesenkt.</p> <p>IIHL: Mit dem UNHCR und dem IKRK werden gemeinsam Seminare und Aktivitäten zur Erörterung von humanitären- und Flüchtlings-Problemen durchgeführt.</p> <p>SFM: Wissenschaftlich Erforschung von Fragestellungen aus dem Migrationsbereich ermöglicht eine fundiertere Ausgestaltung von gesetzgeberischen und asylpolitischen Massnahmen.</p>
<p><b>3. Ausgestaltung:</b> (nur freiwillige Beiträge)</p>	<p>IOM/IIHL: Die Organisation führt Projekte durch. Es ersucht mögliche Geberstaaten um Projektbeiträge und legt den Projektbescrieb und das Budget vor. Diese werden nur gewährt, wenn die Kriterien der Schweizer Asylbehörde (mögliche Herkunftsstaaten der Migranten, mehrere Staaten finanzieren mit) erfüllt sind und das Projekt den Interessen der Schweiz entspricht.</p> <p>SFM: Der Bund gibt dem SFM klar definierte Forschungsaufträge und finanziert diese Forschungsprojekte gestützt auf einen entsprechenden Vertrag.</p>
<p><b>4. Gesamtbeurteilung:</b> (nur freiwillige Beiträge)</p>	<p>IOM/IIHL: Die Schweiz kann bereits in der Projektphase neuer politischer Instrumente durch diese Beiträge massgeblich Einfluss nehmen und damit die spätere Ausgestaltung internationaler Massnahmen zur Migrationsverhütung und -steuerung mitgestalten. Damit kann die Schweiz zur Lösung dieses grenzüberschreitenden Problems beitragen. Die Schweiz wird als aktiver Teilnehmer und Partner auf internationaler Ebene wahrgenommen.</p> <p>SFM: Konkrete Fragestellungen, die sich aus der politischen Diskussion ergeben, werden wissenschaftlich untersucht und in den politischen Prozess zurückgespiegelt. Dadurch gelingt es, gesetzgeberischen und asylpolitische Massnahmen zielgerichteter und wirkungsorientierter auszugestalten.</p>
<p><b>5. Handlungsbedarf:</b> (nur freiwillige Beiträge)</p>	<p>Keiner.</p>

705.3600.401	Internationale Arbeitsorganisation (ILO), Genf	Beiträge (Pflicht und freiwillig) Beitrag à fonds perdu
--------------	--	--

Beträge	in 1 000 Fr.	davon	Pflichtbeiträge	Freiwillige Beiträge
1985	3 612	1985	3 612	0
1990	3 094	1990	3 094	0
1995	3 967	1995	3 867	200
1997	3 949	1997	3 849	100

<b>Erstempfänger:</b>	Internationale Arbeitsorganisation Genf (IAO)
<b>Zweitempfänger:</b>	---
<b>Rechtsgrundlage:</b>	Verfassung und Finanzreglement der IAO (BBI 1920 V/433). Budgetbeschlüsse der IAO
<b>Aufgabengebiet:</b>	Soziale Wohlfahrt - Fürsorge
<b>Beitragssatz:</b>	Voranschlag

<b>1. Kurzbeschreibung:</b> Pflichtbeiträge:	Die IAO bezweckt die Förderung der sozialen Gerechtigkeit sowie das Erarbeiten und Durchsetzen internationaler Arbeitnehmerrechte. Die Beitragsleistung des Bundes besteht aus einem Pflichtbeitrag (%-Anteil am Budget IAO).
Freiwillige Beiträge:	Der Bund leistet einen fixen Jahresbeitrag an das Bildungszentrum der IAO in Turin. Damit werden Bildungsprogramme für Ost- und Zentraleuropa finanziert.
<b>2. Bundesinteresse:</b> Pflichtbeiträge:	Die Schweiz ist seit 1920 Mitglied der IAO. Durch die Globalisierung nimmt die Bedeutung der IAO noch zu. Sie ist die einzige weltweit tätige Organisation auf diesem Gebiet und die einzige, die aus Sozialpartnern und Staatenvertretern zusammengesetzt ist. Als Mitglied der internationalen Arbeitskonferenz und als Verwaltungsrat der IAO (1999-2000) nimmt die Schweiz besonderen Einfluss auf die Arbeit der IAO.
Freiwillige Beiträge:	Das Bildungszentrum in Turin bildet Sozialpartner aus aller Welt aus. Es ist seit einigen Jahren auch Trainingszentrum für das UNO-Personal. Aufgrund ihres Beitrages hat die Schweiz die Möglichkeit einen gewissen Einfluss auf die Institution auszuüben.
<b>3. Ausgestaltung:</b> (nur freiwillige Beiträge)	Das Bildungszentrum - als einzige internationale Institution dieser Art - arbeitet zweckmässig und fördert gezielt die Bildung von Arbeitnehmern insbesondere in Osteuropa.
<b>4. Gesamtbeurteilung:</b> (nur freiwillige Beiträge)	Die Schweiz zieht zwar nur einen relativ bescheidenen Nutzen von ihrer Beitragsleistung. Sie kann sich indessen dadurch an Programmen und Projekten des Bildungszentrums indirekt beteiligen und somit einen Solidaritätsbeitrag leisten.
<b>5. Handlungsbedarf:</b> (nur freiwillige Beiträge)	Keiner.

<b>805.3600.001</b>	<b>Internationale Atomenergieagentur, Wien</b>	<b>Beiträge (Pflicht und freiwillig) Beitrag à fonds perdu</b>
---------------------	--	--

<b>Beträge</b>	<b>in 1 000 Fr.</b>	<b>davon</b>	<b>Pflichtbeiträge</b>	<b>Freiwillige Beiträge</b>
1985	3 115	1985	2 300	815
1990	3 298	1990	2 556	742
1995	4 685	1995	3 692	993
1997	5 452	1997	4 147	1 305

<b>Erstempfänger:</b>	Internationale Atomenergieagentur, Wien
<b>Zweitempfänger:</b>	---
<b>Rechtsgrundlage:</b>	Bundesbeschluss vom 18.3.1957 betreffend die Genehmigung des Status der Internationalen Atomenergie-Agentur (SR 0.732.011). Freiwillige Beiträge: Beitrag an Fonds für technische Hilfe und Zusammenarbeit: Keine Osteuropahilfe: Beteiligung CH am IAEA-Hilfsprogramm, BRB vom 5.9.1990
<b>Aufgabengebiet:</b>	Übrige Volkswirtschaft - Energie
<b>Beitragssatz:</b>	Pflichtbeiträge: ca. 1,2% an das Budget der IAEA. Freiwillige Beiträge: Beitrag an Fonds für technische Hilfe: ca. 1,2% des Budgets der technischen Hilfe. Beteiligung am Hilfsprogramm Osteuropa: 100'000 Franken/Jahr

<b>1. Kurzbeschreibung:</b> Pflichtbeiträge:  Freiwillige Beiträge:	Die IAEA ist eine Tochterorganisation der UNO. Sie hat den Auftrag, die friedliche und sichere Nutzung der Kernenergie zu fördern. Beitrag an den Fonds für technische Hilfe und Zusammenarbeit: Der Fonds finanziert vor allem Massnahmen zur friedlichen und sicheren Nutzung der Atomenergie in Entwicklungsländer, insbesondere im Bereich Gesundheit, Umwelt, Landwirtschaft, Wassernutzung. Hilfsprogramm Osteuropa: Sicherheitsprogramm der IAEA für osteuropäische Kernreaktoren. Mit diesem wird die Sicherheit der Anlagen beurteilt und Empfehlungen zur Verbesserung der Sicherheit abgegeben.
<b>2. Bundesinteresse:</b> Pflichtbeiträge: Freiwillige Beiträge:	Friedliche Nutzung der Atomenergie. Beitrag an Fonds für technische Hilfe und Zusammenarbeit: Friedliche und sichere Nutzung der Atomenergie in den Entwicklungsländer. Hilfsprogramm Osteuropa: Verbesserung der Sicherheit von Kernenergieanlagen.
<b>3. Ausgestaltung:</b> (nur freiwillige Beiträge)	Beitrag an Fonds für technische Hilfe und Zusammenarbeit: Der Bund leistet 1,2% an das Budget des Fonds. In der Regel werden für dieses Budget gleich viel Mittel eingestellt wie das IAEA-Budget für die Kontrolle des Vertrages über die Nichtverbreitung von Kernwaffen vorsieht. Hilfsprogramm Osteuropa: Der Bund beteiligt sich seit 1991 mit jährlich 100'000 Franken an diesem Programm. Die letzte Zahlung wird 1998 ausgerichtet.
<b>4. Gesamtbeurteilung:</b> (nur freiwillige Beiträge)	Beitrag an Fonds für technische Hilfe und Zusammenarbeit: Unterstützung des friedlichen und sicheren Einsatzes von Atomenergie, insbesondere in Entwicklungsländer. Für diesen Beitrag ist noch eine Rechtsgrundlage zu schaffen. Hilfsprogramm Osteuropa: Befristeter Beitrag zur Verbesserung der Sicherheit der osteuropäischen Kernenergieanlagen.
<b>5. Handlungsbedarf:</b> (nur freiwillige Beiträge)	Rechtsgrundlage für den Beitrag an den Fonds für technische Hilfe und Zusammenarbeit schaffen.

808.3600.005	Beiträge an internationale Organisationen	Beiträge (Pflicht und freiwillig) Beitrag à fonds perdu
--------------	---	--

Beträge	in 1 000 Fr.	davon	Pflichtbeiträge	Freiwillige Beiträge
1985	0	1985	0	0
1990	0	1990	0	0
1995	3 624	1995	3 624	0
1997	5 345	1997	3 675	1 670

<b>Erstempfänger:</b>	Union Internationale des télécommunications (UIT) Konferenz Europäischer Post- und Fernmeldeverwaltungen (CEPT) Europäisches Büro für Funkangelegenheiten (ERO) Europäisches Büro für Telekommunikation (ETO) European Telecommunications Standards Institute (ETSI) Observatoire européen de l'audiovisuel
<b>Zweitempfänger:</b>	---
<b>Rechtsgrundlage:</b>	UIT: BB vom 26.11.1984 betreffend den Internationalen Fernmeldevertrag und das fakultative Zusatzprotokoll über die Beilegung von Streitfällen (SR 0.784.16, AS 1985 1092) CEPT: Vereinbarung über die Gründung der Europäischen Konferenz der Verwaltungen für Post und Telekommunikation (CEPT) vom 26. Juni 1959 (Montreux), Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (SR 784.10, FMG), Verordnung über Fernmeldedienste vom 6.10.1997 (SR 784.101.1, FDV), Art. 63 ERO: BB vom 16.12.1994 betr. das Übereinkommen zur Gründung des Europäischen Büros für Funkangelegenheiten, BBI 1994 III 501 ETO: BB vom 9.10.1998 betreffend das Übereinkommen zur Gründung des Europäischen Büros für Telekommunikation ETSI: Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (SR 784.10, FMG), Verordnung über Fernmeldedienste vom 6.10.1997 (SR 784.101.1, FDV), Art. 63 Observatoire européen de l'audiovisuel: BRB vom 16.5.1990 betr. Eureka Audiovisuell Verkehr - Nachrichtenübermittlung
<b>Aufgabengebiet:</b>	
<b>Beitragssatz:</b>	UIT: 15 Einheiten. Deren Wert hängt jeweils vom Budget der UIT ab, Beitrag 1995: Fr. 3,010 Mio, 1997: Fr. 5,010 Mio (davon 1,670 Mio freiwilliger Beitrag), bis 1994 durch PTT bezahlt CEPT: 15 Beitragseinheiten; 1995: Fr. 21'200 und 1997: Fr. 0 ERO: 15 Beitragseinheiten; 1995: Fr. 74'000 und 1997: Fr. 64'800 ETO: wie CEPT, 1995: Fr. 17'800 und 1997: Fr. 24'500 ETSI: 18 Beitragseinheiten; 1995: Fr. 189'800 und 1997: Fr. 183'300 Observatoire européen de l'audiovisuel: 2/12 des Gesamtbudgets; 1995: Fr. 50'600 und 1997: Fr. 54'800

<p><b>1. Kurzbeschreibung:</b> Pflichtbeiträge:</p> <p>Freiwillige Beiträge:</p>	<p>Die UIT ist eine Unterorganisation der UNO. Sie beschäftigt sich mit administrativen und technischen Fragen bezüglich Frequenzzuweisungen und -koordination, Fernmeldesatelliten sowie Normen im Telekommunikationsbereich. Die UIT ist die einzige weltumspannende Organisation, in der Fragen der Regulierung im Telekommunikationsbereich behandelt werden. Die Mitgliederbeiträge finanzieren die Verwaltungskosten sowie die Kosten der Vollversammlungen und der UIT-Arbeitsgruppen. Der Bund beteiligte sich ursprünglich mit 10 Einheiten an den Kosten der UIT. Diese Beteiligung wurde 1995 auf 15 Einheiten erhöht (siehe hienach)</p> <p>CEPT: Koordination administrativer und frequenztechnischer Fragen im Telekom-Bereich</p> <p>ERO: Unterstützt und berät das für Funkangelegenheiten zuständige Organ der CEPT. Fachzentrum, das langfristige Analysen des Frequenzbedarfs auf europäischer Ebene durchführt und die Verbindungen mit nationalen Behörden und internationalen Organisationen aufrecht erhält.</p> <p>ETO: Erfüllt in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Ausschuss für Regulierungsfragen der Telekommunikation (ECTRA) Aufgaben, im Bereich der Nummern- und Adressierungspläne, der gegenseitigen Anerkennung von Konzessionen und der Harmonisierung von administrativen Regeln betreffend den Marktzugang von Diensteanbietern.</p> <p>ETSI: Erarbeitet Grundlagendokumente und legt internationale Normen im Telekom-Bereich fest</p> <p>Observatoire européen de l'audiovisuel: Beobachtungs- und Informationsstelle im Bereich Audiovision</p> <p>UIT: Mit Bundesratsbeschluss vom 17. Mai 1995 wurde der Pflichtbeitrag von 10 Einheiten um 5 Einheiten erhöht. Damit sollte vor allem gewährleistet werden, dass die alle vier Jahre stattfindende TELECOM-Ausstellung in Genf bleibt.</p>
<p><b>2. Bundesinteresse:</b> Pflichtbeiträge:</p> <p>Freiwillige Beiträge:</p>	<p>UIT: Aktive Teilnahme der Schweiz am weltweiten Regulierungsprozess im Bereich der Telekommunikation. Angesichts der wachsenden Internationalisierung der Telekommunikation nimmt die Bedeutung der Diskussion regulatorischer Fragen auf internationaler Ebene zu. Die Schweiz nimmt Einsitz in den Verwaltungsrat der UIT, in der Generalversammlung sowie in den Arbeitsgruppen.</p> <p>CEPT: Die Schweizerische Regulatorsbehörde im Telekom-Bereich (BAKOM) kann ihre Tätigkeiten nur unter Berücksichtigung internationaler Vereinbarungen ausüben.</p> <p>ERO: Wahrnehmung der Interessen im Bereich des Funk- und Fernmeldewesens auf europäischer und internationaler Ebene</p> <p>ETO: Wahrnehmung der Interessen im Bereich des Fernmeldewesens auf europäischer Ebene</p> <p>ETSI: In den Bereichen Interkonnektion, Mietleitungen, Verzeichnisse, Adressierungselemente und Fernmeldeanlagen ist das BAKOM darauf angewiesen, die international harmonisierten technischen Normen zu kennen.</p> <p>Observatoire européen de l'audiovisuel: Für die Schweiz ist die internationale Zusammenarbeit in diesem statistischen Bereich von grossem Interesse, um die nationale Branche vor einer Isolation zu bewahren.</p> <p>UIT: Verbleiben der TELECOM-Ausstellung in Genf</p>
<p><b>3. Ausgestaltung:</b> (nur freiwillige Beiträge)</p>	<p>UIT: Der Bund beteiligt sich mit zusätzlichen 5 Einheiten an den Kosten der UIT. Der konkrete Beitrag hängt vom jeweiligen Budget der UIT ab.</p>
<p><b>4. Gesamtbeurteilung:</b> (nur freiwillige Beiträge)</p>	<p>UIT: Die zusätzlichen 5 Einheiten bieten noch keine Garantie, dass TELECOM-Ausstellung in Genf bleibt. Sie können jedoch wieder gestrichen werden, wenn TELECOM-Ausstellung von Genf wegzieht.</p>
<p><b>5. Handlungsbedarf:</b> (nur freiwillige Beiträge)</p>	<p>Keiner.</p>